

**1. Änderung der Entgeltordnung
für die Benutzung des Dörpshus Harmsdorf**

Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung Harmsdorf vom 29.05.2024 wird folgende 1. Änderung der Entgeltsordnung erlassen.

Artikel 1

§ 4 Höhe des Entgelts wird um Buchstabe d) ergänzt:

Für die Benutzung des Dörpshus Harmsdorf beträgt das Entgelt für zahlungspflichtige Benutzer

d) für Trauerfeiern	60,00 €
---------------------	---------

Diese 1. Änderung der Entgeltsordnung tritt am 29.05.2024 in Kraft.

Harmsdorf, den 30.05.2024

Gemeinde Harmsdorf
Bürgermeister